

Über die Bezeichnung „sexueller Missbrauch“

Die Bezeichnung „sexueller Missbrauch“ wird im allgemeinen Sprachgebrauch für ganz unterschiedliche Formen von sexueller Gewalt verwendet. Neben dem allgemeinen Sprachgebrauch handelt es sich bei „sexuellem Missbrauch“ auch um eine Bezeichnung für einen juristischen Straftatbestand.

Im juristischen Sinn ist es sexueller Missbrauch, wenn Erwachsene sexuelle Handlungen vornehmen, die Mädchen und Jungen mit einbeziehen. Die Altersgrenze beträgt hier 14 Jahre. Das Spektrum der sexuellen Handlungen, das dabei erfasst wird, ist weit. Es reicht vom Zeigen pornographischer Fotos über Exhibitionismus und dem Berühren von Geschlechtsteilen bis hin zu Vergewaltigungen. Sind Menschen mit starken psychischen und physischen Behinderungen betroffen, können sexuelle Handlungen auch dann als sexueller Missbrauch erfasst werden, wenn diese Altersgrenze überschritten ist. (§ 179 StGB) Die Altersgrenzen sind auch in Berufsverhältnissen und in Schulen andere, weil hier Abhängigkeitsverhältnisse bestehen.

Im allgemeinen Sprachgebrauch, wie beispielsweise in den Medien, wird auch dann oft von sexuellem Missbrauch gesprochen, wenn eine erwachsene Frau vergewaltigt wurde.

Seit vielen Jahren gibt es Kritik an der Bezeichnung „sexueller Missbrauch“. Ein Hintergrund dafür ist der Gedanke, dass wenn sexueller „Missbrauch“ verübt werden kann, auch ein sexueller „Gebrauch“ möglich wäre. Um diesem Gedanken gerecht zu werden, bevorzugen viele, von „sexueller Gewalt“ zu sprechen. Ein weiterer Gedanke in diesem Zusammenhang führt dazu, von „sexualisierter Gewalt“ zu sprechen. Damit soll hervorgehoben werden, dass es bei dieser Form von Gewalt vorrangig darum geht, Machtbedürfnisse zu befriedigen.

Allerleirauh verwendet alle drei hier erwähnten Begriffe. Dabei verweist die jeweilige Bezeichnung in der Regel darauf, welcher Aspekt jeweils in den Vordergrund gestellt werden soll.